



# Amtsblatt

*Amtliche Mitteilungen des Landkreises  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim*

**Herausgeber:**

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Konrad-Adenauer-Str. 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch

**Ansprechpartner:** Tina Ruppe

Telefon: 09161 92-1006  
Telefax: 09161 92-91006  
E-Mail: [amtsblatt@kreis-nea.de](mailto:amtsblatt@kreis-nea.de)  
Internet: <http://www.kreis-nea.de>

**Verantwortlich:** Landrat Helmut Weiß

**Nächster Redaktionsschluss:** 31.01.2022

Nr. 02

Jahrgang 2022

29.01.2022

**VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
SCHEINFELD  
Haushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2022**

I. Die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld hat dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

II. Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 24, Art. 26 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO, §§ 1 ff. der Bekanntmachungsverordnung –BekV- vom 19.01.1993 amtlich bekannt gemacht. Diese liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zur Einsicht auf. Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft in Scheinfeld, Hauptstr. 3, Zi.-Nr. 113, zur Einsicht öffentlich zugänglich gemacht.

**Haushaltssatzung der  
Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
(Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad  
Windsheim) für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-1-I) in Verbindung mit den Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit

festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.814.400 Euro** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **176.400 Euro** ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**(1) Verwaltungsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf **1.365.000 Euro** festgesetzt und auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2020	Anteil am Umlagesoll	zu multiplizieren mit Umlagesoll je Einwohner	Umlagesoll im Haushaltsjahr 2022 in Euro
Markt Markt Bibart	1.873		88,9372 €	<b>166.579,28</b>
Markt Markt Taschendorf	989			<b>87.958,84</b>
Markt Oberscheinfeld	1.128	48 %		<b>100.321,11</b>
Markt Sugenheim	2.312			<b>205.622,70</b>
Gemeinde Langenfeld	1.065			<b>94.718,07</b>
Zwischensumme:	7.367			<b>655.200,00</b>
Stadt Scheinfeld	4.708	52 %	150,7647 €	<b>709.800,00</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>12.075</b>		<b>113,0435 €</b>	<b>1.365.000,00</b>

Die Verwaltungsumlage wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht

erlassen ist.

**(2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Scheinfeld, 10. Januar 2022

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld  
Claus Seifert, Vorsitzender

LkrABI. Nr. 02/2022

**SPARKASSE IM LANDKREIS  
NEUSTADT A.D. AISCH-BAD  
WINDSHEIM  
Aufgebotsverfahren**

Das Sparkassenbuch Nr. 4201212778 (1212778) ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde binnen einer Frist von drei Monaten bei der Sparkasse anzumelden, anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Im übrigen verweisen wir auf den Aushang bei der Sparkasse Neustadt a.d.Aisch, Sparkassenplatz 1

Neustadt a.d.Aisch, 14.01.2022,

gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 02/2022